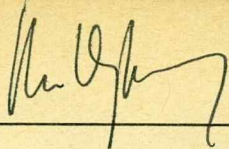




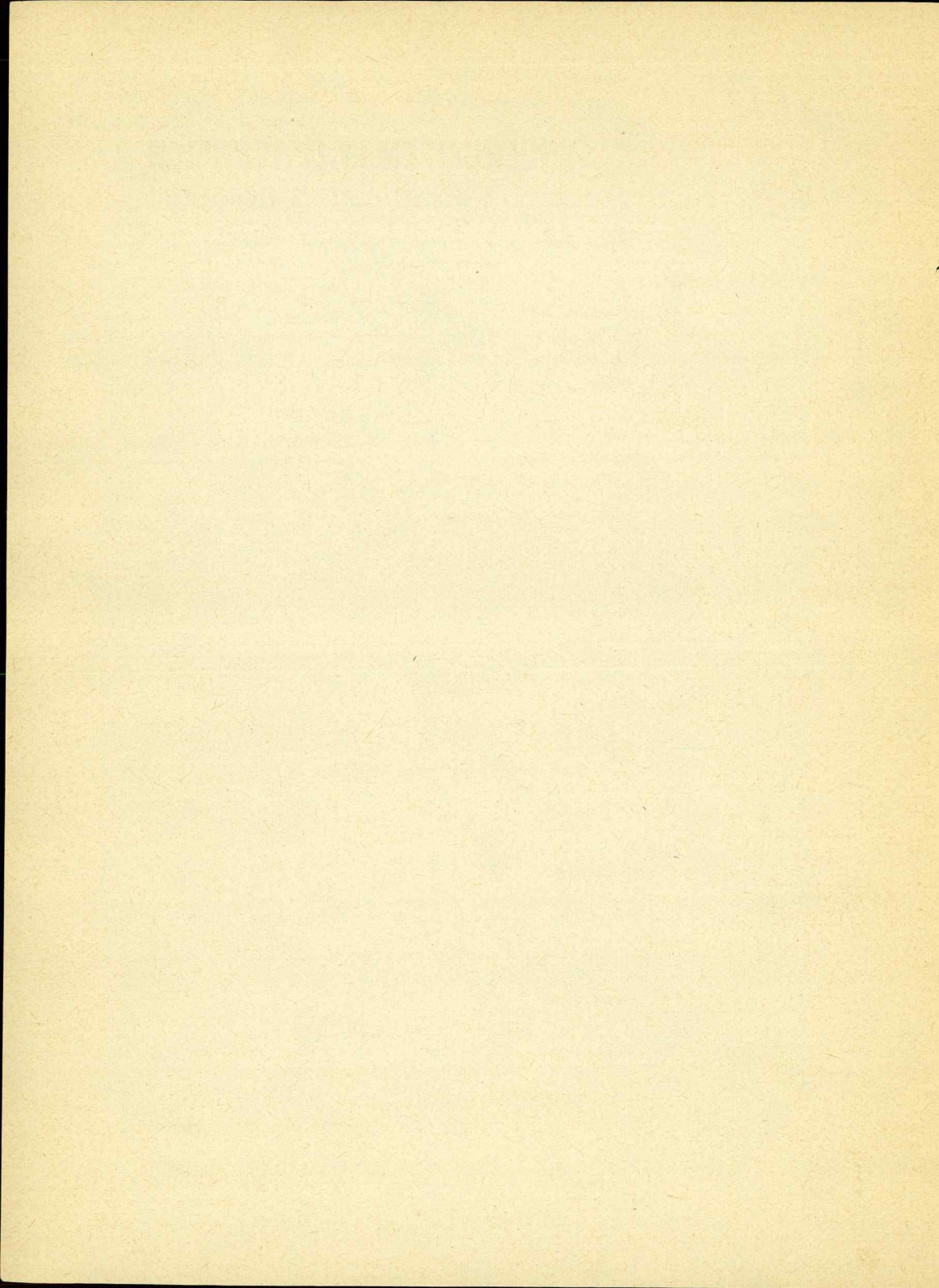
MINDERHEITEN IN ÖSTERREICH

WORUM GEHT ES EIGENTLICH?

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. G. ...', located at the top center of the page.

MINDERHEITEN IN ÖSTERREICH

WORUM GEHT ES EIGENTLICH ?



Von Hans Kalt,
Chefredakteur der „Volksstimme“
und Mitglied des Pol.-Büros des
ZK der KPO



Seit Monaten wird wieder über die Kärntner Slowenen und die burgenländischen Kroaten geredet. In Zeitungen, Radio und Fernsehen. In den Betrieben, in Arbeitspausen. „Was geben die da unten keine Ruhe, die werden ja doch nur von den Jugos aufgehetzt“, sagen die einen. „Wen würden die paar zweisprachigen Ortstafeln schon stören“, sagen die anderen. Wie ist das wirklich mit den Slowenen und Kroaten in Österreich? Wieso wird gerade jetzt soviel über sie und ihre Probleme gesprochen? Worum geht es da?

Österreich hat innerhalb seiner Staatsgrenzen von 1918 beziehungsweise 1945 Gebietsteile, die seit Jahrhunderten auch von Menschen nicht-deutscher Muttersprache bewohnt werden. Slowenen in Teilen Südkärntens, Kroaten (übrigens auch Ungarn) in einer Reihe von Orten des Burgenlandes. Die historische Entwicklung dieser Volksgruppen weist große Unterschiede auf. Aber ihre Existenz in diesem von ihnen besiedelten Teil geht auf Jahrhunderte zurück, bei den Slowenen sogar weit über tausend Jahre bis zu einer Zeit lange vor der Staatsbildung durch deutschsprachige Feudalfürsten auf dem Gebiet des heutigen Österreich.

Die Vorfahren dieser Menschen hatten mit den Vorfahren der deutschsprachigen Österreicher ein gemeinsames Geschick. Zu bestimmten Zeiten gab es auch Gegensätze: besonders nach dem Auseinanderbrechen der

Habsburger-Monarchie. Das ganze Burgenland kam nach 1918 erst nach einem Konflikt zu Österreich. Südkärnten wieder verblieb 1920 nach einer militärischen Auseinandersetzung und einer Volksabstimmung bei Österreich. In der Hoffnung, in der demokratischen Republik Österreich mehr Freiheit und sozialen Fortschritt als im damalig reaktionären königlichen Jugoslawien zu erhalten, sowie angesichts der großen Versprechungen des provisorischen Kärntner Landtags, nach der Volksabstimmung den Kärntner Slowenen alle nationalen Rechte zu geben, haben dabei die slowenischen Stimmen den Ausschlag für Österreich gegeben.

Aber unmittelbar nach der Volksabstimmung stellten sich die Versprechungen als Heuchelei heraus: Bereits am 25. November 1920 kündigte der Landesverweser Dr. Arthur Lemisch anlässlich einer Festsitzung des Kärntner Landtages an, daß die Slowenen in Österreich zum „Kärntnertum“ erzogen werden müßten. Die Folge waren Druck und Einschüchterung: Slowenische Lehrer in Kärnten mußten das Land verlassen. Viele Slowenen, die in öffentlichen und Verwaltungskörperschaften beschäftigt waren, wurden gekündigt und mußten auf der Suche nach Brot die Heimat verlassen.

Bald nach der Volksabstimmung begannen deutschnationale und später offen nazistische Kreise diese Abstimmung zu einer Volkstumsentscheidung zwischen „Deutschtum“ und „Slawentum“ zu fälschen. Es waren die gleichen Kreise, die von Anfang an die Existenzberechtigung eines unabhängigen Österreich überhaupt in Frage stellten. Zum Unterschied von anderen Bundesländern gelang ihnen in Kärnten – hinter ihrer angeblichen Verteidigung von „Heimat“ und „Volkstum“ – in der deutschsprachigen Bevölkerung eine Massenbasis zu erreichen. „Deutschland durften wir nicht sagen, Österreich wollten wir nicht sagen, also sagen wir Kärnten“, gestand später Hans Steinacher als Vorsitzender des nazistischen Verbandes der Auslandsdeutschen, der heute von den Deutschnationalen in Kärnten wieder zu ihrem Idol hochgespielt wird.

Der wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Druck auf jene nahm zu, die sich weiter als Slowenen bekannten. Er führte schließlich während der Hitler-Herrschaft zu den Methoden der direkten Aussiedlung und der brutalen Verfolgung hunderter slowenischer Familien. Slowenen zählten daher auch zu jenen, die auf österreichischem Boden am aktivsten am Kampf gegen den Hitler-Faschismus teilgenommen haben, der ein Beitrag zur Wiedererrichtung eines unabhängigen demokratischen Österreich war. Auf diesen Beitrag beriefen sich sogar die österreichischen Vertreter bei den Verhandlungen um den Staatsvertrag.

Als Folge der grausamen hitlerischen Unterdrückung der Slowenen, der Besetzung jugoslawischen Territoriums sowie der „Eingliederung“ großer Teile des heutigen Slowenien in die sogenannten Reichsgaue Kärnten und Steiermark, womit auch die Grenzziehung nach der Volksabstimmung 1920 gewaltsam geändert wurde, erhob Jugoslawien nach 1945 Gebietsforderungen. Erst nach Zusicherung ausreichender Minderheitenrechte für Kroaten und Slowenen wiesen die alliierten Großmächte diese Gebietsforderung zurück, worauf auch Jugoslawien sie fallen ließ.

DER ARTIKEL 7 DES STAATSVERTRAGS

Dementsprechend wurde in den österreichischen Staatsvertrag, mit dem 1955 die volle Souveränität Österreichs wiederhergestellt wurde, ein eigener Artikel 7 aufgenommen, der die Rechte der slowenischen und kroatischen Minderheit in Österreich regelt. Auch Jugoslawien trat als einer der ersten Staaten dem österreichischen Staatsvertrag bei.

Dieser Artikel 7 des Staatsvertrages hat folgenden Wortlaut:

„Rechte der slowenischen und kroatischen Minderheiten:

1. Österreichische Staatsangehörige der slowenischen und kroatischen Minderheiten in Kärnten, Burgenland und Steiermark genießen dieselben Rechte auf Grund gleicher Bedingungen wie alle anderen österreichischen Staatsangehörigen einschließlich des Rechts auf ihre eigenen Organisationen, Versammlungen und Presse in ihrer eigenen Sprache.
2. Sie haben Anspruch auf Elementarunterricht in slowenischer oder kroatischer Sprache und auf eine verhältnismäßige Anzahl eigener Mittelschulen; in diesem Zusammenhang werden Schullehrpläne überprüft, und eine Abteilung der Schulaufsichtsbehörde wird für slowenische und kroatische Schulen errichtet werden.
3. In den Verwaltungs- und Gerichtsbezirken Kärntens, des Burgenlandes und der Steiermark mit slowenischer, kroatischer und gemischter Bevölkerung wird die slowenische oder kroatische Sprache zusätzlich zum Deutschen als Amtssprache zugelassen. In solchen Bezirken werden die Bezeichnungen und Aufschriften topographischer Natur sowohl in slowenischer oder kroatischer Sprache als auch in Deutsch verfaßt.
4. Österreichische Staatsangehörige der slowenischen und kroatischen Minderheiten in Kärnten, Burgenland und Steiermark nehmen an den kulturellen, Verwaltungs- und Gerichtseinrichtungen in diesen Gebieten auf Grund gleicher Bedingungen wie andere österreichische Staatsangehörige teil.
5. Die Tätigkeit von Organisationen, die darauf abzielen, der kroatischen oder slowenischen Bevölkerung ihre Eigenschaft und ihre Rechte als Minderheit zu nehmen, ist zu verbieten.“

Diese Punkte sind klar. Sie brauchen kaum erläutert zu werden. Sie sollten sicherstellen, daß bei der Behandlung der nationalen Minderheiten in Österreich nicht wieder ein Weg ähnlich jenem der Ersten Republik eingeschlagen werden konnte.

Man muß hier daran erinnern: Der österreichischen Arbeiterklasse war auch zur Zeit der Ersten Republik jede Politik einer Zurücksetzung oder Verfolgung von Menschen wegen einer anderen Sprache oder Nationalität zutiefst wesensfremd. Selbst wesentliche Teile der Sozialdemokratie haben während einer langen Periode in der Ersten Republik entschieden gegen die Atmosphäre des „Volkstums“kampfes in Kärnten Stellung genommen, die von bürgerlichen, deutschnationalen und offen nazistischen Kreisen mit zunehmendem Erfolg erzeugt wurde. Diese Atmosphäre war entscheidende Ursache, daß Kärnten jenes Bundesland wurde, in dem Hitler den größten Anhang von allen österreichischen Bundesländern gewinnen konnte.

Hinter den in der deutschsprachigen Bevölkerung an dem unmittelbaren Zielobjekt, den Slowenen, hochgespielten nationalistischen Emotionen verbarg sich von Anfang an die Absicht auf Vernichtung der österreichischen Unabhängigkeit, seiner Unterwerfung unter die Weltherrschaftspläne des Hitler-Faschismus als Werkzeug des deutschen Imperialismus. Wie skrupellos die Hitler-Faschisten dabei voringen, beweisen ihre Verhandlungen 1934 mit dem diktatorischen Königsregime in Jugoslawien, dem sie damals sogar ausdrücklich die Abtretung Südkärntens angeboten haben, wenn es nur einer Machtergreifung Hitlers in Österreich zustimmte.

NEUBEGINN 1945

Nach 1945 kam es auch zu Schritten einer Abkehr von der früheren Politik. Ein Minderheitenpflichtschulwesen wurde eingeführt, das für alle Kinder im gemischtsprachigen Gebiet Kärntens auch die Erlernung der jeweils anderen Landessprache vorsah.

Als bei Beginn der Staatsvertragsverhandlungen 1947 auch die Grenzfrage aufgerollt wurde, setzten die damaligen drei kommunistischen Landtagsabgeordneten in Kärnten, die entsprechend der Stellung der Gesamtpartei eine Grenzänderung ebenfalls ablehnten, durch, daß gleichzeitig mit dieser Ablehnung ebenso einstimmig vom Kärntner Landtag die Minderheitenrechte ausdrücklich anerkannt wurden.

Ebenfalls auf Antrag der Kommunisten im Kärntner Landtag wurde dem Wiederaufbau des slowenischen landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens zugestimmt.

Als 1955 Österreich den Staatsvertrag erhielt und seine immerwährende

Neutralität erklärte, war dies ein großer Erfolg für unser Land. Mitten im Kalten Krieg, am Höhepunkt der Gegensätze zwischen Imperialismus und den sozialistischen Staaten, konnte Österreich dadurch seine Souveränität wiedererlangen. Es lag im selbstverständlichen Interesse Österreichs und vor allem auch im Sinne eines Beitrages zur weiteren Entspannung in Europa, daß Österreich alle Bestimmungen des Staatsvertrags, besonders auch jene hinsichtlich der slowenischen und kroatischen Minderheiten, rasch und voll verwirklicht.

Aber wie steht es in Wirklichkeit?

DIE WIEDERGRÜNDUNG DES „HEIMATDIENSTES“

Schon kurze Zeit nach Abschluß des Staatsvertrags wurde in Kärnten der „Heimatsdienst“ als Dachorganisation sogenannter heimattreuer Verbände wiedergegründet. Die Linie dieser Leute unterschied und unterscheidet sich in keiner Weise von ihrer Politik während der Ersten Republik. Ihre „Heimattreue“ dokumentiert sich heute wieder darin, daß sie die Existenz einer österreichischen Nation leugnen, die Unabhängigkeit Österreichs als Diktat der Sieger des zweiten Weltkriegs darstellen usw. In einem bei der „Heimatsdienst“-Kundgebung von Sankt Kanzian/Skocjan am 8. August 1976 verbreiteten Flugblatt heißt es zum Beispiel wörtlich: „... 1945 wurde die Zweite Republik nach dem Willen der alliierten Sieger und mit Zustimmung einiger österreichischer Politiker wiedererrichtet... Eine Volksbefragung über die Zugehörigkeit Österreichs zum großen deutschen Muttervolk wurde niemals durchgeführt...“

Kennzeichnend, wie wenig sich der heutige „Heimatsdienst“ von jenem „Heimatsdienst“ der Zwischenkriegszeit unterscheidet, der einer der geistigen Vorläufer der hitlerischen Ideologie des Völkermords war, ist folgende Aussage, die im Oktober 1970 im „Ruf der Heimat“, dem „Heimatsdienst“-Organ, abgedruckt ist. Dort heißt es unter anderem anlässlich des 50. Jahrestags der Volksabstimmung von 1920:

„Also hat die Geschichte in Kärnten noch keinen ‚Schlußstrich‘ gezogen. Sie zieht ihn unter zwei Völkern nur, wenn eines von beiden nicht mehr existiert.“

Daß Nationen friedlich nebeneinander leben können, ist für diese Herrschaften unvorstellbar. Und da wundert man sich, daß auf slowenischer Seite tiefes Mißtrauen gegen eine österreichische Minderheitenpolitik besteht, die mehr und mehr von den Kreisen bestimmt wird, die deutschnational und minderheitenfeindlich denken!

Von Burgers NDP bis zu FPlern und rechten VPlern, ja selbst SP-Funktionären fand sich allmählich alles in diesem „Heimatsdienst“ zusammen.

Auch außerhalb Kärntens trat dieser „Heimatdienst“ in engste Verbindung zu allen rechtsextremistischen Gruppen. So war er zum Beispiel auch in enger Verbindung mit dem – jetzt behördlich wegen nazistischer Betätigung aufgelösten – „Deutschen Kulturwerk“ in Graz.

ERSTES ANGRIFFSZIEL: SCHULE

Das erste Angriffsziel war das zweisprachige Schulwesen. Gerade dieses Schulwesen hatte während der Staatsvertragsverhandlungen eine besondere Rolle gespielt. Am 28. April 1948 hatte sich der damalige Außenminister Dr. Gruber vor den Alliierten in London besonders auf die „vorbildliche zweisprachige Schulgesetzgebung in Kärnten“ berufen, „die sogar den nur Deutschsprechenden die Auflage erteilt, Slowenisch zu lernen und das, um dieser Sprache ein allgemeineres Verständnis im Land zu sichern“.

Nach vom „Heimatdienst“ organisierten Schulstreiks wurde in Kärnten dieses zweisprachige Pflichtschulwesen faktisch liquidiert und schließlich durch das Minderheitenschulgesetz für Kärnten ersetzt. Dieses Gesetz schafft den bis dahin für alle Kinder in diesem Bereich verpflichtenden zweisprachigen Grundschulunterricht (wobei ab der 4. Volksschulstufe die Lehrsprache nur noch Deutsch war und Slowenisch als zweite Sprache unterrichtet wurde) wieder ab. Slowenische Eltern müssen seither jedes Jahr zu Schulbeginn ihre Kinder ausdrücklich zum Unterricht in slowenischer Sprache anmelden.

Das schaut auf den ersten Blick demokratisch aus. Aber wie ist es in Südkärnten wirklich? In den dortigen wirtschaftlich meist unterentwickelten Orten gibt es für die jungen Leute wenig Arbeits- und Lehrplätze. Die Unternehmer (oder auch Forstverwalter usw.) sind meist deutschnational eingestellt. Ja, es waren vielfach die gleichen Leute, die vorher unmittelbar an den Verfolgungen der Slowenen während der Hitler-Zeit teilgenommen hatten. Die wirtschaftlich abhängigen slowenischen Familien sind so leicht unter Druck zu setzen: Melden sie ihre Kinder zum slowenischen Unterricht an, verschlechtern sie deren Chancen, in der engeren Heimat einmal Arbeit und Erwerb zu finden, müssen sie aber dann auf Erwerbssuche aus der Heimat abwandern, brauchen sie Slowenisch sowieso nicht.

Dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Druck zur Aufgabe der eigenen Nationalität war Tür und Tor geöffnet. Selbst für die Eltern, die ja auch in vieler Hinsicht von den örtlichen Unternehmern abhängig sind, war die Anmeldung ihrer Kinder mit der Gefahr wirtschaftlicher Nachteile verbunden. So unterließen viele die Anmeldung ihrer Kinder.

In dem kleinen Karawankenort Bärental/Rute stand der dortige Schulleiter kurz nach dieser Änderung vor einem ganz unerwarteten Problem:

Alle Kinder waren vom zweisprachigen Unterricht abgemeldet worden. Aber viele dieser Kinder konnten dem Unterricht in deutscher Sprache gar nicht folgen – zu Hause hatten sie nur Slowenisch gelernt, sie hatten bis zum Schulanfang kaum ein Wort deutsch gesprochen. Der Förster der dortigen Gutsverwaltung Maresch hatte die Abmeldung vom Slowenischunterricht organisiert. Und weil in einer solchen Gegend so gut wie alle entweder als Pächter oder Forstarbeiter dem Druck des Großgrundbesitzers ausgesetzt sind, hatten alle slowenischen Eltern ihre Kinder abgemeldet . . .

Auf dem Schulgebiet gab es nur einen Fortschritt, die Gründung des Bundesrealgymnasiums für Slowenen in Klagenfurt. Für die Situation auf dem Pflichtschulwesen kennzeichnend ist dabei folgendes: Auch aus Gemeinden, in denen keine Kinder für die Volksschule zum slowenischen Unterricht angemeldet waren, treten dann Zehnjährige in das Gymnasium für Slowenen ein . . .

WER MIT DEM GERICHT ZU TUN HAT . . .

Niemand hat gern mit dem Gericht zu tun. Dennoch kommt es vor. Es gehört sicher zu den Grundrechten, daß vor Gericht jeder gleich behandelt wird. Jeder ist aber von vornherein benachteiligt, der vor Gericht nicht in seiner Muttersprache seine Interessen vertreten darf. Nun wurde zwar in Durchführung des Staatsvertrags ein Gerichtssprachengesetz beschlossen. Aber das gilt nur an den drei Bezirksgerichten Eisenkappel/Železna Kapla, Bleiburg/Pliberk und Ferlach/Borovlje.

Wenn zum Beispiel ein Kärntner Slowene etwa auf der Straße zwischen Ludmannsdorf/Bilčovs und Klagenfurt in einen Autounfall verwickelt ist, wird vom Bezirksgericht Klagenfurt verhandelt. Dort muß er sich in deutscher Sprache verantworten. Übrigens: Ein Slowene, der aus Jugoslawien auf Besuch an der gleichen Stelle einen Unfall hat, hat das gesetzliche Recht, sich auch vor dem Klagenfurter Bezirksgericht in Slowenisch zu verteidigen (das Gericht muß dann einen Dolmetsch beiziehen) – für den Kärntner Slowenen gibt es dieses Recht nicht.

Noch ernster ist die Sache bei zivilrechtlichen Auseinandersetzungen. Hier werden nur ausgesprochene Bagatellevfälle vor dem Bezirksgericht verhandelt. Streifefälle, wie sie innerhalb einer überwiegend bäuerlichen Bevölkerung immer wieder auftreten, fallen meist von vornherein an das Landesgericht. Dort aber wird ausschließlich in Deutsch verhandelt. Das gilt übrigens auch für alle Berufungsfälle.

Selbst in jenen Bezirksgerichten, wo gesetzlich die Verwendung der slowenischen Sprache zugelassen ist, können die Richter und die dort

Beschäftigten in den meisten Fällen nicht Slowenisch, so daß die Verhandlungen nur mit Hilfe eines Dolmetschs möglich sind.

Noch ärger ist es mit der Amtssprache. Hier gibt es überhaupt kein Gesetz. Die Verwendung des Slowenischen ist nur durch Erlaß in sehr bescheidenem Ausmaß geduldet.

WENN EIN GEMEINDERAT SEINE MUTTERSPRACHE VERWENDEN WILL . .

Wie es hier wirklich steht, bewies eine kleine Episode anläßlich eines Besuchs von Bundeskanzler Kreisky in Kärnten in diesem Frühjahr. Bei dem Besuch in Ferlach/Borovlje beschwerte sich der dortige slowenische Gemeinderat (vor der Fernsehkamera), daß er nicht einmal bei den Gemeinderatssitzungen seine Muttersprache gebrauchen könne. Der (sozialistische) Bürgermeister von Ferlach bestritt dies empört (ebenfalls vor der Fernsehkamera).

Bei der nächsten Gemeinderatssitzung in Ferlach versuchte hierauf der slowenische Gemeinderat wirklich, seine Muttersprache zu verwenden. Daraufhin hagelte es empörte Zwischenrufe von seiten mehrerer SP- und VP-Gemeinderäte. Zwei der vier Ferlacher FP-Gemeinderäte verließen überhaupt schon beim ersten slowenischen Wort strammen Schritts den Sitzungssaal. Und der Bürgermeister forderte den slowenischen Gemeinderat in aller Form auf, sich der deutschen Sprache zu bedienen.

Hier allerdings war keine Fernsehkamera mehr dabei . . .

Hinsichtlich der topographischen Aufschriften wurde viele Jahre überhaupt nichts gemacht, um die Bestimmung des Staatsvertrags zu erfüllen.

Kernfrage ist aber, daß der fünfte Punkt des Artikels 7 des Staatsvertrags nicht verwirklicht wurde. Dieser verbietet die Tätigkeit von Organisationen, die der „slowenischen und kroatischen Bevölkerung ihre Eigenschaft und ihre Rechte als Minderheit“ nehmen wollen. Das Gegenteil trat ein: Immer stärker wurden die Querverbindungen etwa zwischen dem „Heimatsdienst“ und rechtsstehenden Funktionären von ÖVP und SPÖ in Kärnten (von der FPÖ gar nicht zu reden, die ja als gesamte Partei auch heute noch nicht die Existenz einer österreichischen Nation anerkennt).

Die Versuche, der Minderheit ihre Eigenschaft als solche streitig zu machen, gingen in Kärnten so weit, daß man die von den Hitler-Leuten konstruierte These, die Kärntner Slowenen seien angeblich „Windische“, ihre Sprache sei gar nicht Slowenisch, sondern nur „irgendein windischer Dialekt“, durch die Aufnahme dieses „Windischen“-Begriffs in offiziellen Volkszählungen gleichsam legalisierte.

Die Lage der burgenländischen Kroaten ist hinsichtlich der Minder-



Slowenische Studenten fordern auf einer 1. Mai-Demonstration der KPO in Wien die Verwirklichung des Artikels 7 des Staatsvertrags.

heitenrechte grundsätzlich kaum anders als die der Kärntner Slowenen. Zwar gibt es im Burgenland keine dem „Heimatdienst“ vergleichbare Bewegung. Aber daß auch hier die Masse der Kroaten (entgegen den wiederholten Beteuerungen des SP-Sprechers für Kroatenfragen Robak) keineswegs das Gefühl hat, wirklich gleichberechtigt zu sein, bewiesen die Proteste der Bevölkerung der Kroatengemeinde Antau, als ihre Gemeinde über ihre Köpfe hinweg aufgelöst und der überwiegend deutschsprachigen Gemeinde Hirm eingegliedert wurde.

ENTTAUSCHTE HOFFNUNGEN

Natürlich gibt es auch in den Minderheiten die verschiedensten Strömungen. Einerseits hat die Kirche unter der bäuerlichen slowenischen wie kroatischen Bevölkerung starken Einfluß. Die zu Arbeitern gewordenen Angehörigen der Minderheit vertrauen vor allem der SPÖ. Es gibt auch auf

Seite der Minderheit nationalistische Überspitzungen – was als Reaktion auf die minderheitenfeindliche Atmosphäre verständlich ist. Andererseits gibt es aber auch Illusionen über die in Österreich herrschenden Parteien. Sowohl die Koalitionsregierungen als auch die der ÖVP und SPÖ verstanden es lange, dieses Vertrauen mit hinhaltenden Versprechungen auf Erfüllung aller oder wenigstens der wesentlichsten Bestimmungen des Staatsvertrags zu erhalten. Die Methoden der Sozialpartnerschaft, nämlich die Spitzenvertreter der Benachteiligten und Unterdrückten so fest an der Erhaltung des Bestehenden zu interessieren (auch materiell), daß sie schließlich in das System integriert wurden, während man der Masse der Betroffenen gerade soviel gibt, daß sie stillhalten, wurde auch gegenüber der Minderheit versucht.

Das ging eine Zeitlang.

Doch es wuchs die Ungeduld bei der Minderheit. Vor allem die junge Generation ist weniger von Vorurteilen der Vergangenheit beeinflusst. Sie erkannte immer stärker den Widerspruch zwischen der Behandlung der Minderheiten in Österreich und der allgemeinen Entwicklungsrichtung der Welt.

Andererseits wurden die Vorstöße des „Heimatsdienstes“ immer drängender, Jubiläumsfeiern zur Volksabstimmung zum Beispiel wurden rücksichtslos selbst zum Paradieren mit Hakenkreuzorden ausgenutzt.

WIE IST DAS MIT DER MINDERHEITENFESTSTELLUNG?

Immer stärker wurde dabei die Frage einer „Minderheitenfeststellung“ in den Vordergrund gerückt. Der Staatsvertrag spricht eindeutig von den „Verwaltungs- und Gerichtsbezirken“ mit slowenischer, kroatischer oder gemischter Bevölkerung, setzt also das Territorium unzweideutig fest, in dem die Rechte der Minderheit erfüllt werden müssen. Da es sich bei den Minderheiten um in ihrem Gebiet historisch angesiedelte Volksgruppen handelt, ist jedem klar, wo diese Bezirke liegen. Etwa die Kärntner Schulverordnung 1945, aber auch das sie verschlechternde Schulgesetz kannte den Siedlungsbereich von Slowenen in Kärnten. Und als in der Hitler-Zeit hunderte slowenische Familien ausgesiedelt wurden, wußten selbst ihre ärgsten Feinde genau, wo Slowenen in Kärnten leben.

Wer die klaren Schutzbestimmungen des Staatsvertrags abhängig macht von einer vorherigen „Minderheitenfeststellung“, kann damit nur eines erreichen wollen: durch eine solche „Minderheitenzählung“ möglichst zu beweisen, daß es eine Minderheit gar nicht mehr gäbe, man diese Bestimmungen also eigentlich überhaupt nicht mehr oder nur in der Art eines

nationalkulturellen Museums etwa in einigen Karawankenortschaften oder burgenländischen Kroatendörfern durchzuführen brauche.

Jede Minderheitenfeststellung (und auch die jetzt festgesetzte geheime Sprachenerhebung ist nichts anderes als eine solche Minderheitenfeststellung) muß angesichts der Aktivität des „Heimatsdienstes“ mit einer Anheizung nationalistischer Emotionen verbunden sein. Damit schadet sie nicht nur der Minderheit, sondern auch den arbeitenden Menschen der Mehrheitsbevölkerung. Es ist eine alte Methode reaktionärer Strömungen, durch nationalistische Verhetzung arbeitende Menschen vom Erkennen und der Vertretung ihrer wahren Interessen abzulenken.

Erstmals wurde diese Forderung nach der Minderheitenfeststellung bald nach dem Staatsvertrag in Verbindung mit dem Schulgesetz erhoben. Schon damals erklärte der kommunistische Nationalrat Johann Koplénig im Parlament:

„Wenn die Nationalräte heute aufgefordert werden, für das Kärntner Schulgesetz zu stimmen, so verlangt man von ihnen gleichzeitig die Billigung eines Gesetzes über die Minderheitenfeststellung . . . Hier ist aber ein Fallstrick des Gesetzes, hier kann der erste Schritt zu einer gefährlichen Diskriminierung und Entnationalisierung der Minderheit liegen. Jede Feststellung der Minderheiten, die ohne eine direkte Beteiligung von Angehörigen der Minderheiten selbst festgelegt wird, wäre undemokratisch und diskriminierend“.

Die Vertreter der Minderheiten lehnten eine solche „Minderheitenfeststellung“ entschieden ab. Der Widerspruch zum Staatsvertrag ist so eindeutig, daß SPÖ und ÖVP in der Folge von dieser beim Kärntner Schulgesetz eingenommenen Haltung abrückten. Allerdings schoben sie gleichzeitig auch die Erfüllung des Artikels 7 immer weiter hinaus.

Erst Anfang der siebziger Jahre kam es zu ernstesten Verhandlungen, die schließlich zum Ortstafelgesetz 1972 führten. Dieses mit den Stimmen der SPÖ beschlossene Gesetz sah in einer Reihe von Ortschaften Kärntens die Aufstellung zweisprachiger Ortstafeln vor. Es kam den Deutschnationalen so weit entgegen, daß von Bezirken keine Rede mehr war, sondern die Ergebnisse der Sprachenermittlung bei der letzten verfügbaren Volkszählung orttschaftenweise herangezogen wurden.

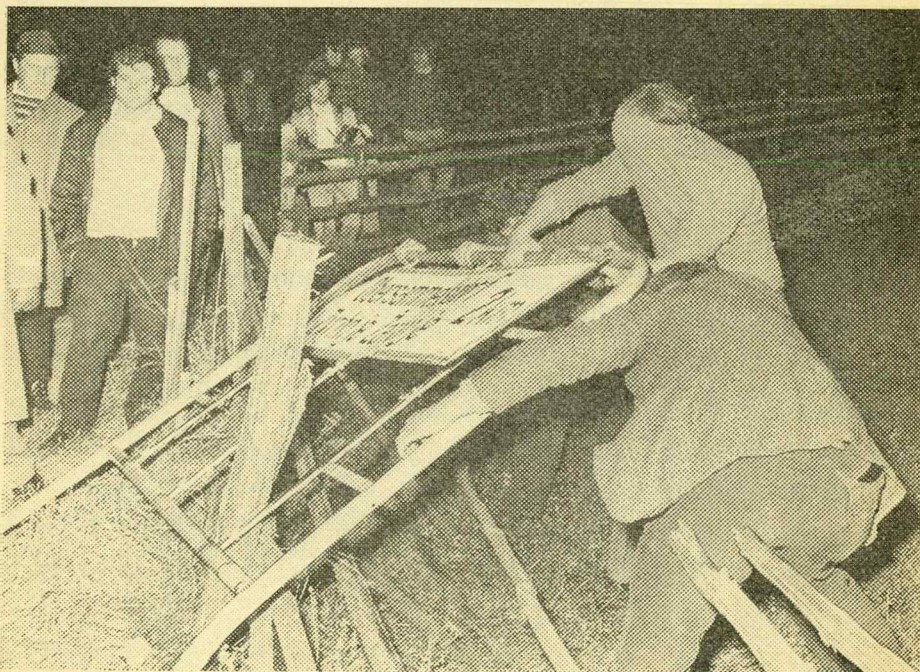
DER ORTSTAFELSTURM

Einige Dutzend zweisprachige Tafeln wurden entsprechend diesem Gesetz aufgestellt. Sie standen nicht lange. In einigen Nächten um den

10. Oktober 1972 wurden sämtliche zweisprachige Ortstafeln wieder demontiert. Einige hundert offenkundig vom „Heimatsdienst“ Organisierte waren an der Aktion beteiligt. Die Behörden sahen zu, obwohl die „Ortstafelstürmer“ zum Hohn die demontierten Tafeln vor der Kärntner Landesregierung abluden . . . Niemand wurde zur Verantwortung gezogen.

Diese Aktion führte zur Krise in der Kärntner SPÖ. Kreisky, der zu einer Konferenz von SP-Vertrauensmännern nach Klagenfurt gekommen war, wurde vor der Arbeiterkammer von Deutschnationalen unter anderem als „Saujud“ beschimpft. Der SP-Landeshauptmann Sima wurde in Völkermarkt mit Eiern und Paradeisern beworfen, während dabei anwesende Gendarmen grinsten. Es zeigte sich, daß in Kärnten bereits nicht mehr die gewählten Mandatäre, sondern die Drahtzieher des deutschnationalen „Heimatsdienstes“ bestimmen konnten, was geschah.

Diese Ereignisse hatten aber noch ein Ergebnis. Während bis dahin in der deutschsprachigen Bevölkerung im wesentlichen die Kommunisten



So wie hier wurden in einigen Nächten um den 10. Oktober 1972 sämtliche zweisprachigen Ortstafeln in Kärnten abmontiert, die entsprechend dem Ortstafelgesetz aufgestellt worden waren. Gegen die Täter wurde nichts unternommen.

allein für die demokratischen Rechte der Minderheiten eintraten, erkannten jetzt auch viele nichtkommunistische Kreise den Ernst der Lage.

Als Kennzeichen für die Stimmung sei hier nur ein Satz aus einem Kommentar von Gerhard Neureiter in den bestimmt nicht linksstehenden „Salzburger Nachrichten“ vom 31. Oktober 1972 wiedergegeben. Hier hieß es: „Wer die Demonstranten vor der Klagenfurter Arbeiterkammer brüllen gehört hat, wer ihre Gesichter dabei gesehen hat, der kann den Minderheiten in Kärnten eine Minderheitenfeststellung in der Art einer Volksabstimmung nicht mehr zumuten“.

Andere gingen noch weiter. Sie erkannten, daß jene, die die Minderheitenrechte angriffen, gleichzeitig überhaupt die Demokratie in Österreich gefährden. Denn die Demokratie ist unteilbar. Gelingt es, demokratische Rechte auf einem Gebiet zu beseitigen, dann folgen bald die Angriffe auch auf andere Gebiete.

Es kam zur Bildung von Solidaritätskomitees auch deutschsprachiger Demokraten für die Rechte der Minderheiten in Österreich. Zuerst in Kärn-



So erging es dem damaligen Kärntner Landeshauptmann Sima in Völkermarkt. Ihn machten die Deutschnationalen für die Aufstellung zweisprachiger Ortstafeln verantwortlich. Die SP-Führung ließ ihn daraufhin fallen.

ten, wo im Oktober 1973 und später am 9. April 1976 in Klagenfurt große Solidaritätsdemonstrationen (trotz organisierten Störversuchen von „Heimatsdienst“-Anhängern) durchgeführt wurden. Auch in Wien und in anderen Bundesländern wurden Solidaritätskomitees gegründet.

Aber anstatt der zutiefst antidemokratischen, ja für ganz Österreich gefährlichen Entwicklung wenigstens jetzt entgegenzutreten, wich die SP-Führung, die jetzt in Kärnten wie in ganz Österreich die Regierungsmehrheit stellt, weiter zurück. Sima wurde als Sündenbock in die Wüste geschickt, und die weiteren Verhandlungen standen immer stärker im Zeichen des Drucks des „Heimatsdienstes“. Höhepunkt und Demonstration dieser neuen Lage war es, daß vom zuständigen Parlamentsausschuß schließlich Vertreter des Kärntner „Heimatsdienstes“ offiziell zu seinen Beratungen über die Minderheitenfrage eingeladen wurden. Die Organisation, die entsprechend dem fünften Paragraphen des Artikels 7 des Staatsvertrags verboten werden mußte, konnte so sogar im österreichischen Parlament bei der Durchführung dieses Artikels 7 mitberaten!

Dementsprechend stand bei den weiteren Verhandlungen die Frage der sogenannten Minderheitenfeststellung im Mittelpunkt.

Das Ergebnis waren dann die am 7. Juli 1976 vom Nationalrat verabschiedeten zwei Gesetze: Das „Volksgruppengesetz“ und die Abänderung zum Volkszählungsgesetz, durch die eine „geheime Erhebung der Muttersprache“ ermöglicht wird.

WAS STEHT IN DEN NEUEN GESETZEN?

Die „geheime Sprachenerhebung“ ist nichts anderes als eine Minderheitenfeststellung. Sie ist bei dem herrschenden Einfluß des Heimatsdienstes unvermeidlich mit einer intensiven Kampagne des „Volkstums“-Kampfes, der Anheizung nationalistischer Emotionen verbunden, bei denen die Minderheit (auch wenn man sie offiziell jetzt „Volksgruppe“ nennt) im Nachteil ist. Aber auch für die arbeitenden Menschen der Mehrheitsnation ist, das lehren die historischen Erfahrungen, dieses Anheizen nationalistischer Emotionen immer mit verstärkten Verstößen gegen ihre eigenen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Errungenschaften verbunden.

Der Minderheit verspricht man von seiten der Parlamentsparteien dafür im „Volksgruppen“-Gesetz einen Ausgleich. Was steht nun in diesem Volksgruppengesetz? Konkret sieht dieses Gesetz die Einrichtung von „Volksgruppen“-Beiräten vor. Diese sollen von der Bundesregierung ernannt werden, wobei den „repräsentativen“ Minderheitenorganisationen die Hälfte der Mitglieder zuzubilligen ist. Diese Volksgruppenbeiräte haben „das kul-

turelle, soziale und wirtschaftliche Gesamtinteresse“ der Volksgruppe zu wahren und zu vertreten. (Bei der Aufzählung fehlt bemerkenswerter Weise jeder Hinweis auf die politischen Interessen und Rechte!) Die Bundesstellen sind verpflichtet, die Landesregierungen können sie (wenn sie wollen) anhören. Auf das, was die Regierung dann wirklich tut, haben diese Beiräte keinen Einfluß.

Während bisher die Bundesregierung alle Minderheitenfragen direkt mit den relevanten Minderheitenorganisationen beraten mußte, kann die Regierung diese Beratungen in Zukunft mit den Beiräten durchführen, in denen die Minderheitenorganisationen nur mehr die Hälfte der Mitglieder stellen.

Als weiteren Punkt sieht das Volksgruppengesetz die finanzielle Förderung von Vereinen oder Institutionen der Volksgruppen vor, wobei aber die Höhe dieser Förderungsbeiträge völlig unbestimmt bleibt. Die entscheidende Frage einer zusätzlichen wirtschaftlichen Förderung der gemischt-sprachigen Gebiete, die heute wirtschaftlich zu schwach entwickelt sind, wird nicht angeschnitten.

Die zweisprachigen Ortstafeln sollen in Gebietsteilen aufgestellt werden, in denen die Minderheit etwa ein Viertel der Bevölkerung darstellt („Orientierungshilfe“ dazu soll die für den 14. November vorgesehene Erhebung der Muttersprache sein).

Weiter wird die Frage der zweiten Amtssprache vor Ämtern und Gerichten grundsätzlich geregelt. Wo sie aber wirklich gelten soll, ist wieder an noch zu erlassende Verordnungen geknüpft. Die Schulfrage wird überhaupt nicht behandelt.

EIN VETO-RECHT FÜR DIE FPÖ!

Wenige Tage vor diesen Gesetzen war aber eine Parteienvereinbarung zwischen SPÖ, ÖVP und FPÖ unterzeichnet worden, gemäß der die Verordnungen zur Durchführung des Volksgruppengesetzes nur mit Zustimmung dieser drei Parteien erlassen werden können. Das Volksgruppengesetz ist so allgemein gehalten, daß erst die Durchführungsverordnungen darüber entscheiden werden, ob es überhaupt auf irgendeinem Gebiet Vorteile für die Minderheit bringen wird.

Nun ist juristisch folgender Zustand eingetreten. Die von der Regierung einzusetzenden Volksgruppenbeiräte werden zwar gehört werden, aber nicht mitzuentcheiden haben. Die deutschnationale FPÖ aber wird – auf Grund der Parteienvereinbarung – ein Vetorecht gegen alle weiteren Schritte bei der Verwirklichung der Bestimmungen des Artikels 7 des Staatsvertrags haben!

Eine solche Einflußmöglichkeit hatten die deutschnationalen Kräfte nie vorher seit 1945 erreichen können.

ERSTE VERSCHLECHTERUNG

In der gleichen Nummer des Gesetzblattes, das das „Volkgruppen-gesetz“ veröffentlichte, ist übrigens eine Gesetzesnovelle enthalten, die den Geist dieses „Pakets“ besonders deutlich illustriert. Obwohl in der zum „Paket“ zählenden Parteienvereinbarung ausdrücklich vereinbart wurde, daß gegenwärtig am Schulwesen nichts geändert werden soll, bezieht sich diese Novelle auf das zweisprachige Schulwesen in Kärnten, gehört also jedenfalls auch zum Paket.

Bisher war vorgeschrieben, daß nur solche Lehrkräfte Schulleiter an zweisprachigen Schulen werden können, die auch die Lehrbefähigung für Slowenisch haben (wie sollten sie anders die Durchführung des zweisprachigen Unterrichts sicherstellen können!). Das hatte die für die Minderheit positive Wirkung, daß Lehrkräfte in diesem Gebiet schon deshalb interessiert waren, die Lehrbefähigung auch für Slowenisch zu erlangen, weil sie anders ja keine Aussicht gehabt hätten, jemals Schulleiter zu werden.

Mit der erwähnten Verordnung wird nun – einer jahrelangen Forderung des „Heimatsdienstes“ entsprechend – diese Bestimmung für die Besetzung von Leiterstellen an den zweisprachigen Schulen beseitigt. In Zukunft können dort auch Lehrer die Leiterstellen erhalten, die keine Lehrbefähigung auch für Slowenisch haben!

Kann es da jemanden wundern, wenn die Vertreter der Minderheit den Geist dieses „Pakets“ als ausgesprochen minderheitenfeindlich betrachten? Die Vertreter der Minderheitenorganisationen lehnten dementsprechend sowohl die „geheime Sprachenerhebung“ wie das „Volksgruppengesetz“ ab.

DIE „HEIMATDIENST“-OFFENSIVE IN KÄRNTEN

Der Kärntner „Heimatsdienst“ begann unmittelbar nach Beschlußfassung massiv mit seiner Art der „Vorbereitung“ der geplanten Minderheitenfeststellung (denn die Sprachenerhebung ist ja nichts anderes). Der allgemein ausgeübte gesellschaftliche Druck wurde durch gezielte Aktionen verstärkt. Dabei wurde die Taktik eingeschlagen, die aktiven „Heimatsdienst“-Anhänger jeweils zu einem Wochenende an einem Ort im gemischtsprachigen Gebiet zu einer Denkmalenthüllung, Fahnenweihe oder unter einem ähnlichen Vorwand zu konzentrieren. Nacheinander war dies in Köttmannsdorf/Kotmara vas am 13. Juni, in Sankt Jakob im Rosental/Sentjakob v Rožu am 1. August und in Sankt Kanzian/Škocjan am 8. August der Fall. Jeweils

2000 bis 3000 Deutschnationale in diesen verhältnismäßig kleinen Gemeinden sollten auf die einheimische slowenische Bevölkerung entsprechend einschüchternd wirken.

Natürlich gab es von seiten der betroffenen Slowenen Gegenaktionen. Flugblätter wurden verteilt, auf Transparenten wurde die Forderung nach Erfüllung des Artikels 7 des Staatsvertrags erhoben.

Höhepunkt dieser Entwicklung waren schließlich die Zwischenfälle in Sankt Kanzian/Škocjan am 8. August. Hier griff die Gendarmerie „hart durch“. Eine größere Zahl junger Slowenen und deutschsprachiger Antifaschisten wurde mit Brachialgewalt festgenommen, unter Fußtritten und in Handschellen in den Gendarmerieposten gebracht und dort den ganzen Tag festgehalten. Der Exekutiveinsatz stand unter Leitung eines dem „Heimatdienst“ angehörenden Beamten . . .

Die gleiche Gendarmerie, die nichts gegen die wiederholten und schweren Gesetzesbrüche, zum Beispiel der Ortstafelstürmer, unternommen hatte, ging brutal und ohne Grund gegen Slowenen vor, die nichts forderten als das ihnen laut Staatsvertrag zustehende Recht, nämlich die Erfüllung des Artikels 7 des Staatsvertrags.

WIRD DIE MINDERHEITENFRAGE INTERNATIONALISIERT?

Diese Verschärfung des letzten Sommers hat dazu geführt, daß die Vertreter der Kärntner Slowenen sich auch an Jugoslawien um Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Minderheitenrechte wandten. Ähnlich wie Österreich gegenüber Südtirol hat Jugoslawien gegenüber der slowenischen und kroatischen Minderheit in Österreich eine naturgegebene Schutzmachtstellung. In mehreren Protesten gegenüber der österreichischen Regierung, aber auch in Zeitungsartikeln und Kundgebungen in Betrieben protestierte Jugoslawien gegen die deutschnationalen Kräfte in Österreich, gegen das Zurückweichen der österreichischen Regierung vor ihnen und forderte die Verwirklichung des Artikels 7 des Staatsvertrags ohne jede vorherige Minderheitenfeststellung.

Es entsteht jetzt manchmal der Eindruck, daß es der österreichischen Regierung nicht unrecht ist, das ganze als einen „österreichisch-jugoslawischen Konflikt“ darzustellen, bei dem man an die „patriotischen“ Gefühle jedes Österreicher appellieren kann und jeder als Parteigänger Jugoslawiens und „schlechter Österreicher“ hingestellt wird, der für die demokratischen Rechte der Minderheit eintritt.

Jugoslawien hat – ähnlich wie Österreich gegenüber Südtirol – an der demokratischen Lösung der Minderheitenfrage in Österreich durch Erfüllung

des Artikels 7 des Staatsvertrags großes Interesse und das Recht, sich als Mitunterzeichner des Staatsvertrags für diese Lösung zu interessieren. Der Konflikt selbst aber muß innerhalb Österreichs gelöst werden. Die Regierung wird durch keine Polemik gegenüber Jugoslawien davon ablenken können, daß 21 Jahre nach dem österreichischen Staatsvertrag der Artikel 7 dieses Vertrags in wichtigen Punkten nicht erfüllt ist und das jetzt beschlossene „Paket“ keine Erfüllung dieser Punkte bringt, sondern nur den Einfluß der deutschnationalen Kräfte auf die weitere Behandlung der Minderheitenfrage noch vergrößert.

„RECHT AUF ASSIMILIERUNG?“

Der von Kreisky zum neuen Außenminister auserkorene Dr. Pahr hat im ORF der Minderheitenfrage eine neue Wendung zu geben versucht, indem er an Stelle des „Rechts einer Minderheit auf ihre Selbsterhaltung“ das angebliche „Recht auf Assimilierung“ zu setzen versuchte.

Natürlich gibt es eine gewisse „natürliche“ Assimilierung. In einer Ausbeutergesellschaft führt die wirtschaftliche Abhängigkeit immer auch zu persönlicher Abhängigkeit des einzelnen in allen Lebensbereichen. Mit dem



Deutschsprachige und slowenische Kärntner demonstrieren in Klagenfurt gemeinsam für die endliche Verwirklichung des Artikels 7 des Staatsvertrags.

Übergang vieler Angehöriger einer bäuerlichen Minderheit in den kapitalistischen industriellen Produktionsprozeß bei gleichzeitiger Abwanderung in die Städte geben die meisten bald ihre ursprüngliche Nationalität auf. Man kann diesen Vorgang (nicht einmal nur vom Standpunkt der Minderheit aus) bedauern. Er bedeutet für den einzelnen Betroffenen oft große Schwierigkeiten, eine kulturelle Verarmung, da das alte Kulturerbe verlorengeht, ohne daß das neue voll übernommen werden könnte. Aber man kann diesen Vorgang im Kapitalismus nicht aufhalten.

Ist nun die Entwicklung in Kärnten etwa ein solcher Vorgang? Gerade die Zahlen, auf die sich die Heimatdienstler berufen, wenn sie der Minderheit möglichst überhaupt keine Rechte mehr geben wollen, beweisen das Gegenteil. Selbst im Jahr 1910 bei der letzten Volkszählung im habsburgischen Österreich wurden im heutigen Gebiet Kärntens mehr als 65.000 Slowenen gezählt. 1923 schienen bei der Volkszählung nur mehr weniger als 40.000 Slowenen auf, 1934 nur mehr 26.796. Nach 1945 wurde durch die offizielle Aufnahme des Begriffs einer „windischen“ Sprache in die amtlichen Volkszählungen eine weitere Verwischung des ethnischen Zustandes versucht. In allen Sprachkategorien zusammen wurden 1951 insgesamt 42.000 Slowenen gezählt. 1961 nur mehr 25.472 und 1971 sogar nur mehr rund 21.000. Statistisch sind also in der Zweiten Republik die Kärntner Slowenen fast im gleichen Tempo „verschwunden“ wie in der Ersten Republik.

Dabei nahm die Zahl der Slowenen vor allem auch in kleineren ausgesprochen bäuerlichen Orten angeblich derart rasch ab, daß eine „normale“ Assimilierung diese Entwicklung keineswegs erklären könnte. Es gibt nur eine einzig mögliche Erklärung dafür, daß tausende Bauernfamilien, deren Vorfahren seit undenklichen Zeiten Slowenisch gesprochen haben, jetzt plötzlich mit deutscher Umgangssprache in der Statistik aufscheinen: Dieser Übergang von einer zur anderen Sprache erfolgte unter Druck, wirtschaftlichem, gesellschaftlichem und auch politischem, oder es wurden – wieder unter Druck – von den Volkszählungskommissären falsche Angaben eingetragen.

In dieser Situation an Stelle des Rechts der Minderheit auf Erhaltung ihrer Eigenschaft und ihrer Rechte ein angebliches „Recht auf Assimilierung“ setzen zu wollen, ist pure Heuchelei. Es erinnert an jemand, der einen Hungernden mit dem „Recht auf Fasten“ trösten will.

In Wirklichkeit macht diese Erklärung des Dr. Pahr nur jenen die Mauer, die weiter rücksichtslos den Druck auf die Angehörigen der Minderheit fortsetzen wollen.

ABLENKUNGSMITTEL ANTIKOMMUNISMUS

Eine weitere Methode der reaktionären Kräfte ist es, durch massiven Antikommunismus von den wirklichen Problemen abzulenken. Für Kommunisten ist der Begriff Demokratie nicht eine leere Propagandaphrase. Sie kämpfen überall, wo demokratische Rechte, auch solche einer nationalen Minderheit, unterdrückt werden, gegen diese Unterdrückung. Gerade jene, die so viel von ihrer „Demokratie“ reden, versuchen nun durch antikommunistische Hetze davon abzulenken, daß ihre Haltung gegenüber den nationalen Minderheiten in Österreich beweist, wie heuchlerisch ihre Demokratie-Bekanntnisse sind.

Slowenen, die dem Druck auf Assimilierung nicht nachgeben, werden als „Nationalkommunisten“ bezeichnet, die österreichischen Kommunisten – die für die Befreiung Österreichs die größten Blutopfer gebracht haben – werden als „antiösterreichische“ Partei hingestellt, weil sie für die Minderheitenrechte eintreten.

Durch diese Hetze soll deutschsprechenden arbeitenden Menschen die einfache Wahrheit aus dem Bewußtsein verdrängt werden: Wer ehrlich für ihre demokratischen Rechte eintritt, muß diese Rechte auch für alle werktätigen Menschen, gleich welche Sprache sie sprechen, fordern.

Dabei wird übrigens von reaktionären Kreisen innerhalb der Minderheit selbst der gleiche Antikommunismus (mit umgekehrtem Vorzeichen) praktiziert. Hier wird den Menschen wieder eingeredet, die Unterstützung ihrer Rechte durch die KPÖ „schade“ ihnen, weil dadurch die anderen Parteien „abgehalten“ würden, endlich diese Rechte zu verwirklichen. Als ob SPÖ, ÖVP und FPÖ nicht mehr als 20 Jahre Zeit gehabt hätten, in Landtag und Parlament endlich die klaren Bestimmungen des Artikels 7 des Staatsvertrags durchzuführen!

Durch diese Hetze sollen wieder die Angehörigen der Minderheit vom Erkennen der Tatsache abgelenkt werden, daß von den österreichischen Parteien nur die Kommunisten konsequent für die demokratischen Rechte auch der nationalen Minderheiten eintreten.

Nur wenn deutsch- wie slowenischsprechende Kärntner erkennen, wie schädlich für ihre wirklichen Interessen dieser Antikommunismus ist, können sowohl die Minderheitenrechte wie auch alle berechtigten sozialen, wirtschaftlichen und politischen Forderungen der arbeitenden Menschen im gemeinsamen Kampf mit den Kommunisten durchgesetzt werden.

Durch den Antikommunismus soll auch davon abgelenkt werden, daß heute gerade in den von Kommunisten geführten Staaten die Rechte der Minderheiten, und zwar auch kleiner Minderheiten, vorbildlich gelöst sind.

Man denke etwa an solche Minderheiten wie die Italiener in Istrien oder die Sorben in der DDR. In beiden Fällen sind nicht nur wirkliche Gleichberechtigung und Förderung, sondern zum Beispiel auch die zweisprachigen Ortsaufschriften eine Selbstverständlichkeit.

KÄRNTNER „URANGST“ – WOVOR?

Man hört jetzt in anderen Bundesländern oft die Meinung: Da unten in Kärnten waren schon immer die Nazi stark. Aber in den anderen Bundesländern lassen sich die Leute nicht verhetzen.

Diese Meinung ist in zweierlei Hinsicht gefährlich. Erstens ist die Lage in Kärnten natürlich kompliziert und für den einzelnen Deutschsprachigen nicht so leicht zu durchschauen. Da kommt etwa der „Heimatdienst“ mit der Behauptung, wenn man zweisprachige Ortstafeln in den gemischtsprachigen Bezirken aufstellen lasse, dann erhalte dieses Gebiet den Charakter eines „Slowenisch-Kärnten“. Das aber wieder wäre dann ein Anlaß, daß Jugoslawien die Abtretung dieses Gebiets fordern könne. Damit wird die in den letzten Monaten viel strapazierte Kärntner „Urangst“ geweckt, da ja innerhalb der letzten 60 Jahre tatsächlich zweimal Gebietsansprüche gestellt worden waren.

Nur verschweigen die Heimatdienstler dabei das Wesentliche: Das erstmal war der Streit um die Grenze Folge des Habsburger-Krieges, das zweitemal aber Folge des von den Hitler-Faschisten begonnenen zweiten Weltkriegs mit den grausamen Verfolgungen auch gegen die Kärntner Slowenen.

Mit dem Staatsvertrag hat Jugoslawien endgültig die österreichische Grenze anerkannt, ebenso in einigen bilateralen Verträgen. Das Gipfeltreffen von Helsinki 1975, an dem Österreich wie Jugoslawien zusammen mit allen anderen europäischen Ländern teilgenommen haben, garantiert überdies international die Unverletzlichkeit der europäischen Grenzen.

Es besteht also heute überhaupt keine Gefahr für die Grenze Kärntens.

Daran würden weder zweisprachige Ortstafeln noch andere Rechte für die Slowenen etwas ändern. Eher umgekehrt. Eine großzügige Lösung der Minderheitenfrage in Österreich könnte nur jenen Geist der Entspannung und Verständigung fördern, der schon bisher die Sicherheit in Europa ungleich mehr gefestigt hat, als dies jemals zwischen 1918 und 1938 der Fall gewesen ist.

Es gibt allerdings eine Kraft, die alles unternimmt, um die friedliche Nachkriegsordnung in Europa zu stören und die Grenzen in Europa neuer-

lich in Frage zu stellen. Das sind die extrem revanchistischen Kreise in Westdeutschland, Franz-Josef Strauß und die „National-Zeitung“, die unverbesserlichen Nazi, die auch heute sogar die Existenz eines selbständigen Österreich in Frage stellen.

Gerade mit diesen Kreisen ist aber der Kärntner „Heimatsdienst“ auf das engste verbunden. Auf seinen Kundgebungen werden neonazistische und antiösterreichische Flugblätter verteilt, „Heimatsdienst“-Chef Feldner veröffentlicht seine Erklärungen ausgerechnet in der „National-Zeitung“, usw.

Glücklicherweise haben diese faschistischen Kriegs- und Revanchehetzer heute wenig Chancen. Aber wenn irgend jemand den Frieden in Europa gefährden könnte und wenn (sofern es nach einem kommenden Krieg in Europa noch bewohnbare Gebiete und Grenzen geben sollte) dann auch die österreichische Südgrenze wieder gefährdet wäre, dann läge die Verantwortung dafür einzig bei jenen, die jetzt mit ihrer nazistischen Politik Frieden und Entspannung untergraben wollen.

Eine „Urangst“ der Kärntner müßte also vor allem den Umtrieben der „Heimatsdienstler“ gelten. Sie reden zwar von „Heimat“liebe und „Heimat“-treue, aber wenn irgend etwas, dann ist es einzig i h r e Politik, die die Kärntner Grenze wieder gefährden könnte!

ES GEHT JEDEN ÖSTERREICHER AN!

Die Gefahr dieser Verhetzung besteht nicht nur in Kärnten. Sie geht jeden Österreicher an. Natürlich fehlt den Neonazi in den anderen Bundesländern ein so handgreiflicher Gegenstand, hinter den sie ihre wahren Absichten verbergen können. In Graz war die breite antifaschistische Protestbewegung stark genug, die im Frühjahr 1976 geplante provokatorische „Ostmark“-Feier dieser Kreise zu verhindern und die Auflösung des neonazistischen „Deutschen Kulturwerks“ durchzusetzen. (Unter den dieses geplante „Ostmark“-Treffen unterstützenden Organisationen wurde von den Initiatoren wiederholt auch der Kärntner „Heimatsdienst“ angeführt.)

Aber diese Kräfte geben nicht auf. Ihr Kreis ist breit: Die NDP des Bomben-Burger und die offen deutschnationalen Gruppen und Grüppchen sind zahlenmäßig nicht sehr stark. Aber ihr Einfluß etwa im „Turnerbund“ erreicht zehntausend junge Menschen. Noch gefährlicher ist, daß sich auch die FPÖ, trotz liberalen Phrasen, ideologisch wie organisatorisch auf den alten Nazikern stützt. Dafür zeugt neuerlich die Tatsache, daß die Auf-

deckung der Zugehörigkeit ihres Vorsitzenden Peter zu einer SS-Mordbrigade dessen Position keineswegs Abbruch tat. Im Gegenteil: Alle jene in der FPÖ wurden „gegangen“, die in einer solchen Vergangenheit eine Belastung für die Partei sahen. Es war kein Zufall, daß die FPÖler 1955 im österreichischen Nationalrat dem Neutralitätsgesetz nicht zugestimmt haben.

Allen diesen Gruppen ist gemeinsam, daß sie die Existenz der österreichischen Nation nach wie vor leugnen, die Wiederherstellung eines selbständigen Österreich mehr oder weniger offen als ein „Diktat der Siegermächte“ des zweiten Weltkriegs darstellen.

Das allein wäre noch keine erstzunehmende Gefahr für die Unabhängigkeit, Demokratie und Neutralität Österreichs. Aber in den letzten zwanzig Jahren hat sich durch das Wiedereindringen des westdeutschen Großkapitals, durch die Eingliederung Österreichs in die vom BRD-Kapital dominierte EG die wirtschaftliche Abhängigkeit Österreichs gerade von der BRD erheblich vergrößert. Dazu kommen auch die stärker gewordenen politischen Verbindungen revanchistischer Kreise der Bundesrepublik zu reaktionären Kräften der ÖVP (die offen deutschnationalen Gruppen rühmen sich ja geradezu ihrer Kontakte zu ähnlichen Gruppen in der BRD).

Die Haltung des SP-Vorsitzenden und Bundeskanzlers Kreisky zu FP-Peter, dessen demonstrative Aufwertung selbst nach Bekanntwerden seiner Zugehörigkeit zu einer SS-Mordbrigade zeigt, daß für die SP-Führung wahltaktische Erwägungen wichtiger sind als eine gemeinsame Abwehr der deutschnationalen und antiösterreichischen Kräfte.

Natürlich gibt es aber in der SPÖ und auch in Teilen der ÖVP starke demokratische Kräfte, die sich über die Gefahr des Deutschnationalismus und Neonazismus für Österreichs Demokratie und Unabhängigkeit im klaren sind.

DEN ANFÄNGEN WEHREN!

Dieser Gefahr muß gemeinsam entgegengetreten werden. Wir Kommunisten sind bereit, mit allen Kräften, die zur Verteidigung der Demokratie und Unabhängigkeit Österreichs bereit sind, diesen Kampf gemeinsam zu führen. Auch wenn sich gegenwärtig die Angriffe dieser deutschnationalen, antiösterreichischen Kräfte „nur“ gegen die nationalen Minderheiten und die volle Erfüllung ihrer demokratischen Rechte zu richten scheint, ist es in Wirklichkeit ein Angriff auf die Grundlagen der Demokratie und der Unabhängigkeit Österreichs.

In ihrem vom 22. Parteitag beschlossenen Aktionsprogramm stellte die KPO fest: „Eine der charakteristischen Formen des Abbaus demokratischer Rechte und der Spaltung der Arbeiterklasse ist die Diskriminierung nationaler Minderheiten. Daher verlangen wir die vollständige Erfüllung des Staatsvertrags, einschließlich des Artikels 7, der die Rechte der slowenischen und kroatischen Minderheiten in Österreich völkerrechtlich klarstellt. Die österreichischen Kommunisten führen den Kampf gegen jegliche nationale Diskriminierung und für ein friedliches Zusammenleben auf der Basis der vollen Gleichberechtigung aller nationalen Gruppen als Teil des gesamt-demokratischen Kampfes in Österreich. Sie sind dabei zur Zusammenarbeit und Solidarität mit allen fortschrittlichen und demokratischen Kräften bereit“.

Man muß den Anfängen wehren. Die Deutschnationalen versuchen, in der Minderheitenfrage erstmals wieder in Österreich Masseneinfluß zu gewinnen. Alle Demokraten müssen einig und geschlossen diesen Vorstößen entgetreten.



Das überparteiliche Solidaritätskomitee für die Rechte der Kärntner Slowenen bei einer Solidaritätskundgebung in Klagenfurt. Ähnliche Komitees sind inzwischen in Wien und anderen Städten gebildet worden.

NOCH IST ES NICHT ZU SPÄT

Als erstes muß die Regierung gezwungen werden, die Minderheitenfrage auf der Grundlage des Artikels 7 des Staatsvertrags zu lösen. Das kann nur durch eine Einigung mit den Vertretern der Minderheit, aber nicht mit den Deutschnationalen geschehen. Die „geheime Sprachenerhebung“ darf keinesfalls in irgendeiner Form als „Orientierungshilfe“ für weitere Schritte in der Minderheitenfrage herangezogen werden. Alle wesentlichen Fragengebiete der Minderheiten, wie Ortstafeln, Amts- und Gerichtssprache, Schulwesen, bis zur Frage des Verbots der minderheitenfeindlichen Organisationen, müssen zwischen Regierung und Minderheitenvertretern auf der Basis des Artikels 7 des Staatsvertrags konkret und bis zu einer Einigung über jeden Punkt beraten werden.

Die KPÖ ist sich dessen bewußt, daß eine solche Haltungsänderung der Regierung nicht von selbst kommt. Deshalb unterstützen wir auch die Solidaritätsbewegung für die Rechte der Minderheiten in Österreich.

Die Kommunisten drängen auch deshalb auf demokratische Lösung der Minderheitenfrage, weil damit zugleich arbeitende Menschen unabhängig von ihrer nationalen Zugehörigkeit leichter zum gemeinsamen Eintreten für ihre Klassenforderungen, für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, gegen Kapital und Reaktion, für die Verteidigung der Unabhängigkeit und Neutralität Österreichs gewonnen werden können.

Damit leisten wir auch einen Beitrag zu den Grundsätzen von Helsinki, die neben der Anerkennung souveräner Rechte von Staaten inklusive der Unantastbarkeit ihrer Grenzen auch hinsichtlich nationaler Minderheiten nachstehende Verpflichtung enthalten: „Die Teilnehmerstaaten, auf deren Territorium nationale Minderheiten bestehen, werden das Recht von Personen, die zu solchen Minderheiten gehören, auf Gleichheit vor dem Gesetz achten; sie werden ihnen jede Möglichkeit für den tatsächlichen Genuß der Menschenrechte und Grundfreiheiten gewähren und werden auf diese Weise ihre berechtigten Interessen in diesem Bereich schützen.“ Wir können den nationalen Minderheiten das Recht nicht absprechen, sich in ihrer Lage auch um eine Internationalisierung zu bemühen. Die österreichische Regierung muß sich klar sein, daß eine solche Internationalisierung dem Ansehen des neutralen Österreich im Weltmaßstab und vor allem bei der großen Zahl blockfreier Staaten schwersten Schaden zufügen würde.

Die Lösung der Minderheitenfrage im demokratischen Geist, die volle Erfüllung des Artikels 7 aber ist und bleibt eine innerösterreichische Frage. Wird sie im Geist der Deutschnationalen „gelöst“, stellt sie eine Niederlage der Demokratie dar. Wird sie im Geist einer demokratischen Verständigung

mit den Minderheiten selbst gelöst, stellt sie einen großen Erfolg aller demokratischen Kräfte in Österreich gegen den ersten ernstesten Vorstoß der deutschnationalen Kräfte dar, die in Wirklichkeit nicht nur die demokratischen Rechte der Minderheit, sondern überhaupt Demokratie und Neutralität, ja selbst die Existenz eines unabhängigen Österreich in Frage stellen wollen.

Beschluß der 15. Plenartagung des ZK der KPÖ vom 28. und 29. September 1976:

KPÖ gegen Sonder-„Sprachenerhebung“

Die von der Bundesregierung für den 14. November 1976 vorgesehene sogenannte „geheime Sprachenerhebung“ ist Teil des „Pakets“, mit dem SPÖ, ÖVP und FPÖ auch weiter die volle Verwirklichung der im Artikel 7 des Staatsvertrages enthaltenen Rechte für die in Österreich lebende slowenische und kroatische nationale Minderheit umgehen wollen.

Die nationalen Rechte einer Minderheit, die gleichberechtigte Benützung ihrer Sprache auch vor Ämtern und Gerichten, der Schutz der Minderheit vor jeder Form von Diskriminierung und Druck, die Anerkennung ihrer Sprache in ihrem Siedlungsgebiet als gleichberechtigt durch Anbringung zweisprachiger topographischer Aufschriften, die volle Ausbildungsmöglichkeit in der Muttersprache im Schulwesen usw., sind Grundrechte der Demokratie. Sie sind im Staatsvertrag festgelegt, der im Rang eines österreichischen Verfassungsgesetzes steht.

Der Versuch, diese Rechte von einer „Sprachenerhebung“ abhängig zu machen, wie sie von den reaktionären deutschnationalen Kräften seit Jahren verlangt wird, dient dem Ziel, in der Atmosphäre eines „Volkstumskampfes“ und angeheizter nationalistischer Emotionen den Druck auf die Angehörigen der Minderheit zu verstärken. Gestützt auf ein solches Ergebnis will man dann offenbar überhaupt keine weiteren Schritte zur endlichen Verwirklichung der im Artikel 7 des Staatsvertrages festgelegten Minderheitenrechte mehr machen, ja sogar bestehende Rechte abbauen.

Die Organisationen der slowenischen und kroatischen Minderheit haben daher beschlossen, die „Sprachenerhebung“ zu boykottieren. Die KPÖ, die wiederholt in Kampfaktionen gegen den deutschnationalen Chauvinismus aufgetreten ist, steht in dieser Frage solidarisch an der Seite der nationalen Minderheiten. Die Durchführung der Sonder-„Sprachenermittlung“ in ganz Österreich, für die Dutzende Millionen Schilling sinnlos hinausgeworfen werden, soll davon ablenken, daß der Regierung nur das Ergebnis in Südkärnten wichtig ist, daß es sich nur um eine Form der von den Deutschnationalen geforderten Minderheitenfeststellung handelt. Das Zentralkomitee der KPÖ ruft daher alle Mitglieder, Anhänger und Freunde auf, durch Fernbleiben von den Urnen oder durch Abgabe ungültiger Fragebögen,

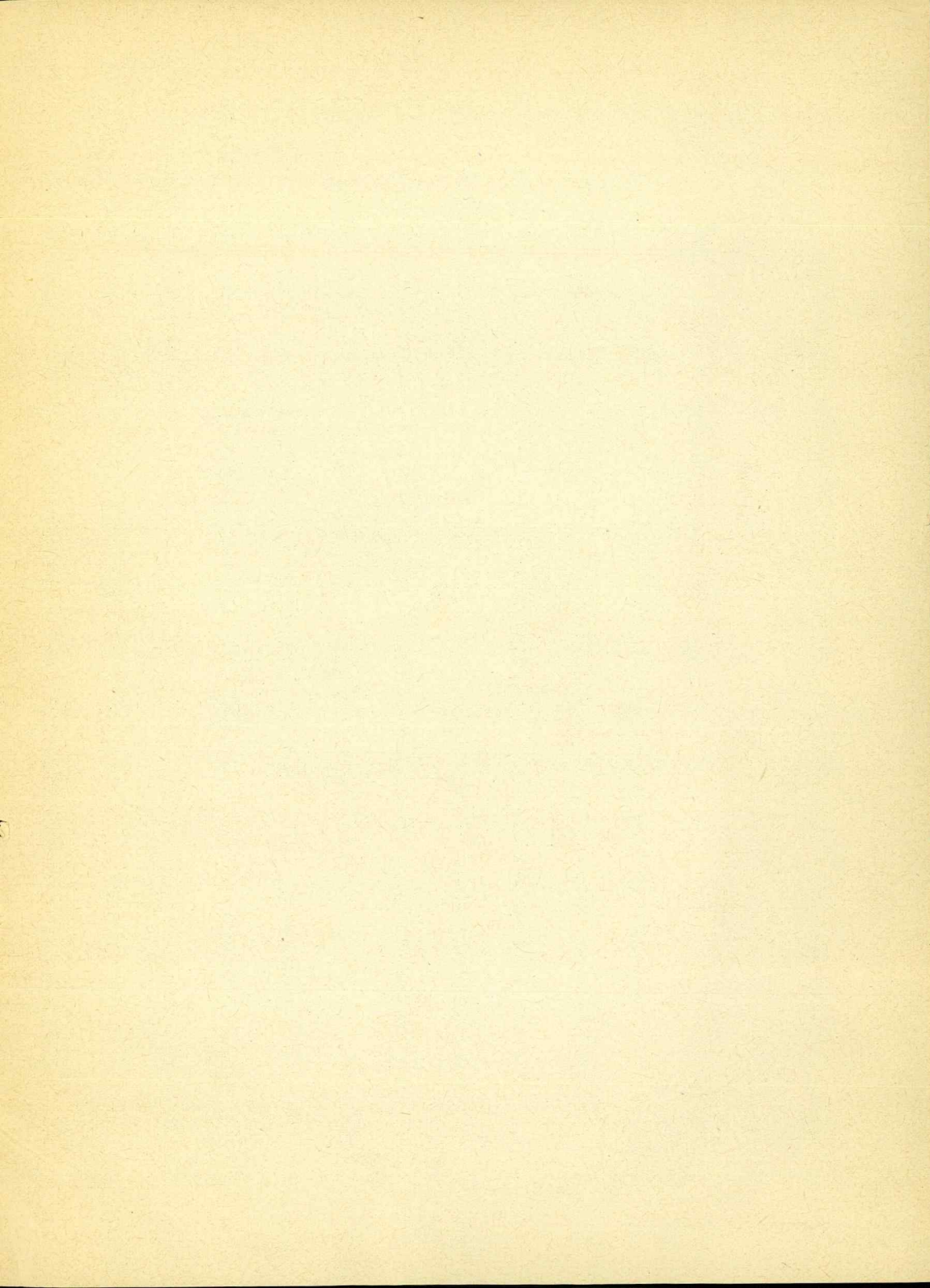
durch den Boykott der „Sprachenermittlung“ jeden Versuch einer Rechtfertigung der minderheitenfeindlichen Vorgangsweise abzulehnen.

Es gibt nur einen Weg zur Lösung der Minderheitenfrage, den die österreichische Regierung endlich einschlagen muß: Direkte Verhandlungen mit den Organisationen der Minderheiten. Dabei muß konkret beraten werden, bis eine auf dem Boden des Artikel 7 stehende und für die Minderheit wie für die demokratisch gesinnte deutschsprachige Bevölkerung annehmbare Lösung gefunden wird. Eine Voraussetzung dafür ist der ausdrückliche Verzicht auf Heranziehung des Ergebnisses dieser Sprachenerhebung. Das vom Parlament beschlossene Volksgruppengesetz stellt keineswegs die Erfüllung des Artikels 7 des Staatsvertrages dar. Von Förderungsmaßnahmen für die Minderheiten ist darin nur in allgemeiner Form die Rede. Die konkreten Maßnahmen werden auf den Verordnungsweg verschoben, sie bedürfen aber auf Grund einer eigens zwischen SPÖ, ÖVP und FPÖ abgeschlossenen Parteienvereinbarung der Zustimmung der ÖVP und FPÖ, denen damit praktisch ein Vetorecht eingeräumt wurde. Damit hat sich die Regierung in der Minderheitenfrage, trotz absoluter SP-Mehrheit, völlig dem Druck der reaktionären Kräfte in der ÖVP und FPÖ untergeordnet. Hier zeigt sich, daß die gegenwärtige SP-Politik keinen Schutz vor dem Vordringen extrem reaktionärer, deutschnationaler Kräfte bietet.

Fragen der nationalen Minderheit sind Grundfragen der Demokratie. Wem das Demokratiebekenntnis ernst ist, der muß bereit sein, demokratische Rechte, die wir für die Südtiroler forderten, auch unseren slowenischen und kroatischen Landsleuten einzuräumen. Wer in diesen Fragen vor reaktionären Kräften zurückweicht, wird die Demokratie auch auf anderen Gebieten nicht konsequent gegen reaktionäre Angriffe verteidigen.

Im Interesse der Demokratie und des internationalen Ansehens des neutralen und demokratischen Österreich fordern wir von der Regierung und vom Parlament:

**ERFÜLLT ENDLICH – NACH 21 JAHREN –
DEN ARTIKEL 7 DES STAATSVERTRAGES!**



VOLKS



STIMME

WAHRHEIT



VOLKS



WILLE

NEUE



ZEIT

**Die einzigen
Zeitungen,
die Sie
wahrheitsgetreu
informieren!**



**Wer diese
Zeitungen
liest,
weiß mehr!**